STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-114/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Bau- und Liegenschaftsausschuss	15.09.2026	öffentlich / 9.
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich / 16.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB3	07.08.2026	Frau Cürten-Mockenhaupt	659.28

16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006; Ergänzung zur Straßenreinigungspflicht

Finanzielle Auswirkungen

- [] Die Vorlage berührt nicht den Etat
- [X] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
 4321400 - 054 545 001
- [] Mittel stehen zur Verfügung
 Hh.-Stelle
 Haushaltsausgabereste
 Bisher angeordnet
 Investitionsprogramm
 Verpflichtungsermächtigung
- [] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- [] Einstimmig
- [] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- [] Laut Beschlussvorschlag
- [] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, die beigefügte 16. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006 zu beschließen.

2. Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich die beigefügte 16. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006 enthält im § 3 den Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht.

Kommen Eigentümer von Grundstücken dieser Straßenreinigungspflicht nicht ausreichend nach, wird durch den Fachbereich 3 – Ordnung und Soziales ein Verfahren zur Aufforderung der Einhaltung dieser Pflicht eingeleitet.

In der Vergangenheit kam es in einem Fall dazu, dass der Betroffene Klage gegen die Ordnungsverfügung eingereicht hat. In diesem Zusammenhang wurden redaktionelle Anmerkungen des Richters aufgenommen. Durch diese Änderungen werden zukünftige Verfahren rechtssicher durchführbar gemacht.

Auf die Anlage wird verwiesen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.08.2026)